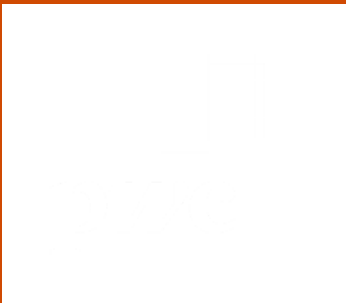


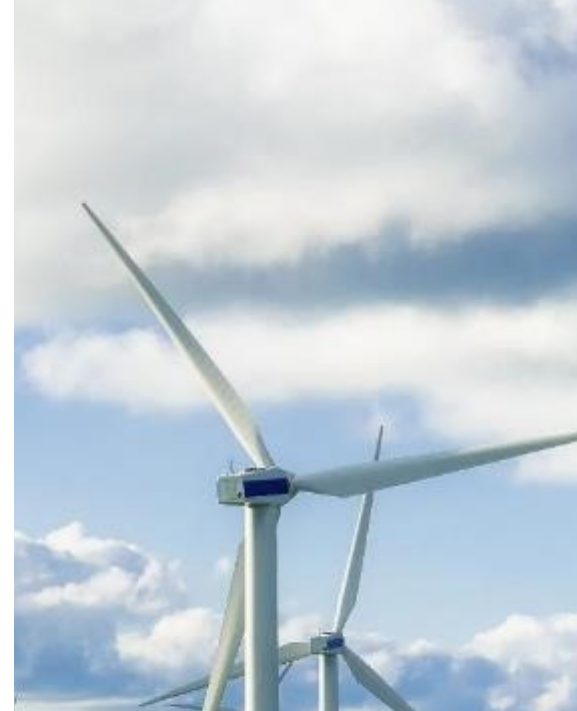
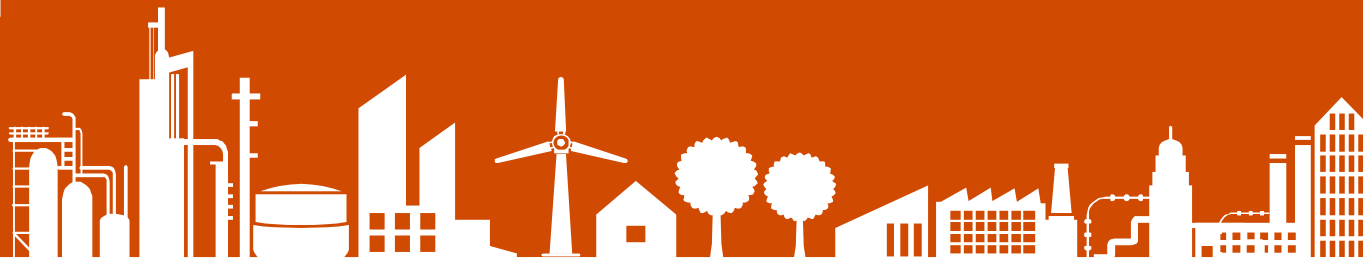
Einführung in die nachhaltige öffentliche Beschaffung

29. November 2022 – 3. Brandenburger Forum zur Abfallvermeidung
Christoph Riemer, Manager PwC



Agenda

1. Der Begriff der Nachhaltigkeit
2. Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung
3. Rechtsgrundlagen
4. Hürden und Fallstricke
5. Anforderungs- und Bedarfsmanagement
6. Vergabeunterlagen und Leistungsanforderung
7. Optimierungspotenziale
8. Anlaufstellen



Die Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Treiberthemen der heutigen Zeit und eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung



Der Nachhaltigkeitsbegriff operationalisiert sich in drei Säulen, welche als Fundament für Nachhaltigkeit fungieren



Die Marktmacht der öffentlichen Beschaffung wird gegenwärtig unzureichend zur Förderung der Nachhaltigkeit genutzt



Mit einem geschätzten Volumen von **500 Mrd. Euro** repräsentiert die öffentliche Beschaffung in Deutschland **18 Prozent des BIP.**

Brandenburg verfügt über ein jährliches **Beschaffungsvolumen von 2,6 Mrd. Euro** und hat somit eine enorme Marktmacht.

Trotz der rechtlichen Möglichkeiten enthalten jedoch nur **12% der Ausschreibungen** Nachhaltigkeitskriterien.

Quelle: TCO, BMU, UniBwM



Das Vergaberecht erstreckt sich vom europäischen bis hin zum kommunalen Recht mit unterschiedliche Umsetzungspflichten

EU und Bundesebene

Unter EU-Schwellenwert:

- *UVgO – Unterschwellenvergabeordnung*
- *VOB/A - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 (Ausgabe 2019)*

Über EU Schwellenwert:

- *GWB - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 4. Teil*
- *VgV – Vergabeverordnung*
- *KonzVgV – Konzessionsvergabeverordnung*
- *SektVO - Sektorenverordnung*

EU Richtlinien und Verordnungen müssen auf **Länderebene ratifiziert** werden, wobei bei Richtlinien die Form und das Mittel dem einzelnen Staat überlassen werden (Art. 288 AEUV).

Das staatliche (Landes-)Haushaltsrecht findet keine Anwendung auf die Haushaltswirtschaft der **Kommunen** und ist lediglich eine „**Kann**“-Anforderung

Landesebene

- *LHO - VV zu § 55 Landeshaushaltsordnung*
- *BbgVergG – BB Vergabegesetz*
- *BbgMFG - § 5 BB Mittelstandsförderungsgesetz*
- *Runderlass Nr. 2/2019 des MIK "Kommunalaufsicht im kommunalen Auftragswesen" vom 26.08.2019*

Kommunalebene

- *Kommunalverfassung (BbgKVerf)*
- *Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)*
- *Brandenburg. Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)*

Vermeintliche Fallstricke erschweren die Umsetzung

Kosten



- Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sind zum Teil teurer
- Beschaffungsprozess geht häufig mit höheren Kosten einher

Vorgaben



- Mangelnde rechtliche Verbindlichkeit
- Unklarheiten über rechtliche Möglichkeiten im Vergabeprozess

Umsetzbarkeit



- Vorbehalte, ob das „Geforderte“ im Bereich der Nachhaltigkeit auch tatsächlich so von den Unternehmen am Markt realisierbar ist

Bewusstes Anforderungs- und Bedarfsmanagement

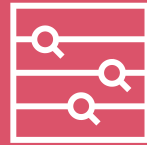
Bewusste Analyse initialer
Produktanforderungen auf
Notwendigkeit

Reduktion der verzichtbaren Funktionen
und Funktionalitäten

Verzicht → geringerer Ressourceneinsatz

Konsolidierung der Funktionen
– Einsparen der Materialien

Suffizienz



Reduktion



Konsolidierung



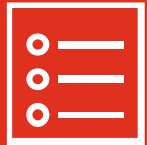
Vergabeunterlagen als wichtiger Handlungsspielraum

Eignung



Eignungskriterien an Unternehmen
→ Abfrage des Konzepts z.B. eines Nachhaltigkeitskonzepts

Leistungs- beschreibung



Leistungsgegenstand mit sozialen und umweltbezogenen Aspekten versehen, die sich auf den kompletten Lebenszyklus beziehen

Wertung



Implementierung der Soll-Kriterien, wie z.B. Zertifizierungen und Gütezeichen

Einige Optimierungspotenziale lassen sich identifizieren

Beschaffungsunterlagen

Entwicklung des Kriterienkatalogs, sowie Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in zentralen Vorgaben, Richtlinien und Dienstanweisungen

Einkaufsgemeinschaft

Nutzung von Einkaufsgemeinschaften, insb. auf kommunaler Ebene, um Skaleneffekte zu erzielen und Marktmacht des öAG zu erhöhen

Sensibilisierung der Beschaffenden

Sensibilisierung des Nachhaltigkeitsverständnisses der Beschaffenden, z.B. durch Schulungen & Fortbildungen

Prozesse

Bewusste Strukturierung der Beschaffungsprozesse sowie bedarfsgerechte Bereitstellung finanzieller Mittel und Einführung von Nachhaltigkeitsbeauftragte:n

Ansprechstellen Nachhaltige Beschaffung

Einführung einer Kompetenzstelle für das Land BB, zur Beratung von Beschaffende:n des Landes, der Kommunen und öffentl. Träger:innen

Nachhaltigkeitskommunikation

Stärkung der Kommunikation durch Beteiligungsförderung-/ und -förderung

Grundlagen



Rahmenbedingungen



Faktor Mensch



Mögliche Anlaufstellen als weitere Informationsquellen

Bundesweite Anlaufstellen:



Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung

https://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Brandenburg/bb_node.html



Kompetenzzentrum innovative Beschaffung

info@koinno-bmwi.de



Kompass der Nachhaltigkeit

von Engagement Global
info@kompass-nachhaltigkeit.de



Umweltbundesamt

buergerservice@uba.de



Verwaltungs- & Beschaffernetzwerk

<https://www.vubn.de/>

Landesweite Anlaufstellen:



MLUK - Abt. 5 - Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Ref. 55
nachhaltigeentwicklung@mluk.brandenburg.de



Umweltpartnerschaft Brandenburg
umweltpartnerschaft@mluk.brandenburg.de



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Brandenburg, Ref. 42
auftragswesen@mwae.brandenburg.de



Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.
info@abst-brandenburg.de

Ihr Ansprechpartner bei PwC

Christoph Riemer
Manager - Public Sector und Energy Consulting

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Mobil: +49 151 40486137
christoph.riemer@pwc.com



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.